

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Bürgerforums Lechtingen

vom Dienstag, dem 29. Januar 2019

in der Vereinsgaststätte der Sportfreunde Lechtingen, Osnabrücker Straße 35

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Sitzungsleitung: Bürgermeister Otto Steinkamp

von der Verwaltung: Rüdiger Mittmann, Leiter Fachbereich I „Bürgerservice und Soziales“
Claudia Broxtermann, Leiterin Fachbereich II „Planen, Bauen, Umwelt“
Florian Lüttkemöller, Leiter Fachbereich III „Finanzen und Dienstleistungen“

Protokollführerin: Petra Guss

Tagesordnung

- 1. Begrüßung**
- 2. Einführung durch Herrn Bürgermeister Otto Steinkamp**
- 3. Themen der Verwaltung**
 - 3.1 Butke-Kreisel
 - 3.2 Bebauung Osnabrücker Straße
 - 3.3 Kinderbetreuung
- 4. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte**
 - 4.1 Fahrradstraße
- 5. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)**
 - 5.1 Fußweg im Bereich Boerskamp-Brücke
 - 5.2 Kontrollen des fließenden Verkehrs
 - 5.3 Situation am Harenkamp
 - 5.4 Bewerbungsphase Baugebiet Osnabrücker Straße
 - 5.5 Radweg Engter Straße
- 6. Schlussworte**

1. Begrüßung

Bürgermeister Steinkamp begrüßt ca. 50 Bürgerinnen und Bürger und freut sich über die große Resonanz am vierten Bürgerforum des Ortsteiles Lechtingen.

2. Einführung durch Herrn Bürgermeister Otto Steinkamp

Bürgermeister Steinkamp erläutert, dass die Bürgerforen für Gespräche zwischen der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern vorgesehen seien. Alle Bürgerinnen und Bürger hätten im Vorfeld die Möglichkeit, Fragen per E-Mail an die Verwaltung zu richten. Aber unter Tagesordnungspunkt 5 hätte jeder die Möglichkeit, seine Fragen zu stellen. Die Antworten seien jedoch im Fall der vorherigen Fragestellung bereits ausgearbeitet. Eine Zusendung des Protokolls werde es nicht mehr geben, da aus datenschutzrechtlichen Hintergründen keine Teilnehmerliste mehr geführt werden könne. Das Protokoll werde jedoch wie bisher auf der Homepage der Gemeinde Wallenhorst veröffentlicht.

Anschließend stellen sich die Fachbereichsleiter/innen vor.

3. Themen der Verwaltung

3.1 Butke-Kreisel

Bürgermeister Steinkamp berichtet, das Thema „Butke-Kreisel“ sei bereits in den Sommermonaten im Bürgerecho heiß diskutiert worden. Bei dem Umbau des Butke-Kreisels handele es sich um einen Beschluss, der von der Politik und der Verwaltung gemeinsam getragen werde. Im Zuge der gemeindeweiten Bürgerbefragung zur Radverkehrsinfrastruktur aus dem Jahr 2016 sei die Verkehrsführung des Radverkehrs im Butke-Kreisverkehr sehr häufig kritisiert, ~~und~~ als gefährlich und unattraktiv moniert worden. Daraufhin sei ein auf Radverkehr spezialisiertes Planungsbüro aus Hannover beauftragt worden, die aktuelle Situation zu erheben, zu bewerten und Lösungsvorschläge zu entwickeln.

Bereits heute sei es dem Radverkehr erlaubt, die Fahrbahn des Butke-Kreisverkehrs zu benutzen. Dies regule die Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO), die für die Gemeinde Wallenhorst rechtlich bindend sei. Sie sage aus, dass der Radverkehr innerorts auf der Fahrbahn geführt werden solle. Nur in Ausnahmefällen dürfe eine Benutzungspflicht der Nebenanlagen angeordnet werden. Dieser Ausnahmefall (z.B. eine hohe Verkehrsstärke oder ein hoher Anteil an Schwerlastverkehr) sei beim Butke-Kreisel nicht gegeben.

Der beauftragte Gutachter rate vor diesem Hintergrund der Gemeinde Wallenhorst, den Butke-Kreisel dringend anzupassen. Grund dafür sei, dass der Kreisverkehr in seiner jetzigen Form für den Radverkehr nicht richtlinien- und regelkonform sei. Der Gutachter nenne in diesem Zusammenhang insbesondere die Fahrbahnbreite im Kreisel von durchschnittlich acht Metern, so dass eine hohe Gefahr des Überholens und Schneidens des Radfahrers durch Kraftfahrzeuge im Kreisverkehr bestehe. Zudem bestehe gegenwärtig ein „Durchschuss“ von Kraftfahrzeugen von drei Zufahrten, so dass Kraftfahrzeuge fast ohne Abbremsen den Kreisverkehr mit hoher Geschwindigkeit durchfahren könnten. Um dies zu verhindern, solle der Kreisverkehr mit einem Innenring nachgerüstet werden, wodurch der Fahrweg eine deutliche Umlenkung durch die Kreisinsel erfahre und die Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs verringert werde. Bei der Planung sei strikt auf die Einhaltung der aktuellsten Richtlinien und Regelwerke für eine sichere und attraktive Führung des Radverkehrs geachtet worden. Außerdem würden an allen einmündenden Straßen Fußgängerüberwege angelegt.

Die Fahrbahnführung des Radverkehrs in Kreisverkehren werde zudem von zahlreichen Studien unterstützt, die die Sicherheit von Radfahrern in Kreisverkehren untersucht hätten. So komme u.a. die Studie der UDV (Unfallforschung der Versicherer) zu dem Ergebnis, dass für die Sicherheit besonders Radwege problematisch seien, die bevorrechtigt um den Kreis herumgeführt würden. Deshalb sollten Radfahrer innerorts auf der Kreisfahrbahn fahren, da sie hier im Blickfeld der Kraftfahrer seien.

Eine zusätzliche Freigabe der Nebenanlage des Butke-Kreisels für den Radverkehr sei derzeit aufgrund ihrer zu geringen Breite nicht möglich. Auch könnten dann keine Fußgängerüberwege angelegt werden. Zudem sähen es sowohl der Gutachter als auch zahlreiche Studien sehr kritisch, beide Varianten für den Radverkehr (Nutzung der Fahrbahn und Nutzung der Nebenanlage) zuzulassen. Dies sollte aus sicherheitsrelevanten Gründen vermieden werden.

Bürgermeister Steinkamp weist deutlich auf die rechtliche Situation hin. Dagegen handele es sich um eine subjektive Einschätzung eines jeden Radfahrers, ob sich dieser im Kreisverkehr auf der Fahrbahn sicherer fühle oder die Nutzung der Nebenanlage vorziehe. Er sei erleichtert, dass es bisher nicht zu einem Unfall gekommen sei. Es könne jedoch nie ausgeschlossen werden, dass es dazu irgendwann komme.

Bürgermeister Steinkamp betont, es sei ihm wichtig, mit diesem Thema offen umzugehen. In der Presse hätten verschiedene Darstellungen des Sachverhalts gestanden. Er wolle im Bürgerforum die Ansichten der Politik und der Verwaltung erläutern. Für das Bürgerforum Hollage habe es auch eine Anfrage des Bürgervereins Wallenhorst e. V. zu diesem Thema gegeben.

Herr Kleine Bornhorst merkt an, er werde konsequenterweise niemals mit dem Rad die Fahrbahn des Kreisels nutzen.

Bürgermeister Steinkamp ergänzt, die baulichen Maßnahmen würden in den nächsten Wochen mit Baumfällarbeiten beginnen. Es sei eine enge Abstimmung zwischen den Märkten und den Baufirmen erfolgt, so dass die Zufahrt zu den Märkten sichergestellt sei. Für den Umbau seien 9 bis 10 Wochen vorgesehen.

Ein Bürger fragt, ob die Anzahl der Unfälle im vielbefahrenen Porta-Kreisel bekannt sei.

Herr Mittmann teilt mit, es habe in den letzten 3 Jahren einen Unfall mit Beteiligung eines Radfahrers gegeben.

Bürgermeister Steinkamp erklärt anhand des Lageplans vom Butke-Kreisel weiter, der Hauptbestandteil der Baumaßnahme sei der graue Ring. Dieser Innenring führe zur Verringerung der Geschwindigkeit der Kraftfahrzeuge und die Autofahrer würden somit am Überholen gehindert.

3.2 Bebauung Osnabrücker Straße

Bürgermeister Steinkamp berichtet, der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wallenhorst aus dem Jahr 2015 sehe u.a. eine Wohnbaufläche südlich der Straße „Zum Wasserwerk“ vor. Der Bereich solle nun einer Bebauung zugeführt werden. Im Rahmen der Konkretisierung der Planung sei der Geltungsbereich der geplanten Wohnbaufläche stärker entlang der Osnabrücker Straße orientiert worden und weise eine Größe von ca. 1,62 ha auf.

Bürgermeister Steinkamp ist froh, diese Fläche erworben zu haben, zumal es für die Gemeinde Wallenhorst nicht einfach sei, entsprechende Flächen zu bekommen. Diese Fläche eigne sich für eine Bebauung.

Das Gelände steige ab der „Osnabrücker Straße“ nach Osten deutlich an. So liege der höchste Punkt ca. fünf Meter über Straßenniveau. Geplant sei eine zentrale Erschließung von der „Osnabrücker Straße“ aus, in Form eines Stichweges, der sich als Begegnungsplatz im Wohngebiet ausbilde. Eine Erschließung seitens der Straße „Zum Wasserwerk“ sei nicht vorgesehen. Aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet Zone III seien mit erhöhten Einschränkungen bei der Bebauung zu rechnen, so dass bspw. keine Unterkellerung möglich sei und keine Versickerungsmöglichkeit auf dem Grundstück bestehe. Für das Baugebiet müsse eine zentrale Regenrückhaltung eingeplant werden. Dadurch verringere sich die Fläche für die vorgesehene Wohnbebauung.

Geplant sei ein Mix aus Mehrfamilienhaus-, Einfamilienhaus- und Reihenhausbauung. Insgesamt seien ca. 25 Wohneinheiten vorgesehen. Das Thema des bezahlbaren Wohnraums solle sich bei der Mehrfamilienhausbauung widerspiegeln. Geplant sei, dass ein bestimmter Prozentsatz an Wohneinheiten ausschließlich für Sozialwohnungen vorgehalten werden müsse.

Bürgermeister Steinkamp teilt mit, er habe sich mehr Fläche gewünscht und sehe dieses als einen kleinen Schritt an. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wolle die Gemeinde Wallenhorst zeitnah beginnen, so dass die Satzung dem Rat der Gemeinde Wallenhorst noch vor der Sommerpause vorgelegt werden könne. Bauinteressierte könnten sich jedoch erst auf Bauplätze bewerben, wenn die Aufteilung der Grundstücke abgeschlossen sei.

Frau Broxtermann merkt auf Nachfrage eines Bürgers an, dass auf den Vergabestart rechtzeitig hingewiesen werde.

Eine Bürgerin fragt nach, ob eine Bebauung gegenüber dem Schützenplatz in Lechtingen an der Osnabrücker Straße möglich sei.

Bürgermeister Steinkamp erklärt, für die Fläche sei keine Planung vorhanden. Wie anhand der vorhandenen Einschränkungen beim Baugebiet Osnabrücker Straße ersichtlich, sei es nicht einfach, eine Bebauung festzulegen.

Ein Bürger möchte wissen, ob eine Bebauung im Bereich der Osnabrücker Straße (gegenüber des neuen Baugebiets) ähnlich der Bebauung im Außenbereich „Stüvestraße / Winkelstraße“ möglich sei.

Bürgermeister Steinkamp erläutert, dass eine Bebauung im Außenbereich nur nach baugesetzlichen Vorschriften möglich sei.

Dieser Bürger erwidert, dass der Landkreis Osnabrück der Bebauung zustimme und die Gemeinde Wallenhorst sie ablehne.

Bürgermeister Steinkamp gibt an, dieses Thema zur konkreten Einzelfallprüfung mit ins Rathaus zu nehmen.

3.3 Sachstand zur Kinderbetreuung

Bürgermeister Steinkamp teilt mit, in Wallenhorst gebe es insgesamt acht Kindertagesstätten. Die Null- bis Zweijährigen könnten in 13 Krippengruppen mit 195 Plätzen betreut werden und die Drei- bis Sechsjährigen in 27 Gruppen mit 644 Plätzen.

Zum 01.05.2019 könne voraussichtlich im Regenbogen Kindergarten in Lechtingen eine weitere Krippengruppe mit 15 Plätzen in Betrieb genommen werden. Darüber hinaus werde im Zentrum von Wallenhorst ein Krippenhaus mit 5 Gruppen errichtet, dessen Fertigstellung zum August 2020 geplant sei. Ob und inwieweit die vier provisorischen Krippengruppen in den Einrichtungen St. Stephanus und St. Johannes Hollage sowie Franziskus in Lechtingen zurückgebaut würden, bleibe abzuwarten.

Für das kommende Kindergartenjahr lägen 117 Anmeldungen von Kindern im Alter von 0 bis 2 Jahren und 191 Anmeldungen von Drei- bis Sechsjährigen vor. Derzeit würden die Anmeldungen bearbeitet und Platzzusagen bzw. Absagen erteilt. Ob alle Anmeldewünsche berücksichtigt werden könnten, stehe erst im Laufe des Februars konkret fest.

Neben der Betreuung in Kindertagesstätten sei auch eine Betreuung in der Tagespflege möglich. Es gebe insgesamt drei Großtagespflegestellen sowie elf Tagespflegepersonen in Wallenhorst, die insgesamt bis zu 92 Kinder betreuen würden.

Der Landkreis Osnabrück habe durch die Neufassung der Kindertagespflegegesetz die Kindertagespflege zum 01.01.2019 aufgewertet. Der Stundenlohn sei für alle Qualifikationsstufen der Tagespflegepersonen um jeweils 50 Cent pro Stunde erhöht worden und betrage nun zwischen 3,50 € und 4,50 € und zwar verbindlich für eine fest vereinbarte Stundenzahl pro Woche.

Der von den Eltern zu entrichtende Kostenbeitrag sei abhängig vom Familieneinkommen und betrage entweder 1,00 €, 1,50 € oder 2,00 € pro Betreuungsstunde.

4. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte

4.1 Fahrradstraße

Herr Leenen trägt seine eingereichte Frage vor:

„Die Fahrradstraße – Wessels Straße – ist vom Moorweg bis Hellingstraße nur für Anlieger frei, es hält sich keiner daran! In dem Bereich ist auch nur eine Geschwindigkeit bis 30 km/h erlaubt, seit Aufhebung der „rechts-vor-links“-Regelung wird auch das ignoriert! Was beabsichtigen Sie zu unternehmen?“

Herr Leenen ergänzt, er habe Zählungen in der Fahrradstraße vorgenommen. In der Zeit zwischen 10.00 Uhr und 11.00 Uhr habe er 83 Fahrzeuge gezählt, von denen ihm lediglich 4 bekannt gewesen seien. 22 Fahrzeuge seien davon in den Hubertusring eingebogen. Am Nachmittag habe er 129 Fahrzeuge gezählt, wovon 38 in den Hubertusring eingefahren seien. Hiervon seien ihm lediglich 10 Fahrzeuge bekannt gewesen.

Bürgermeister Steinkamp erwidert, die Fahrzeuge müssten den Anwohnern nicht bekannt sein, da es sich dabei um Besucher handeln könne.

Ein Bürger bemerkt, die Autofahrer würden in der Regel über den kleinen Kreisel fahren. Damit der Kreisel in der Dunkelheit als solcher erkannt werden könne, müsse die Gemeinde mehrere Leuchten aufstellen.

Mehrere Bürger erklären, sie verstünden den Sinn des Kreisverkehrs nicht.

Bürgermeister Steinkamp erwidert, der Kreisel sei nicht aufgrund von Zuschüssen gebaut worden. Der Kreisel sei im Zuge des Konzeptes der Fahrradstraße entstanden. Mit Hilfe dieses Konzeptes sollten die Rahmenbedingungen für das Fahrradfahren im Gemeindegebiet der Gemeinde Wallenhorst geschaffen werden. Er erhoffe sich durch das Konzept mehr Fahrradfahrer. Wenn sich alle an die Regeln halten würden, gäbe es dieses Problem nicht.

Eine Bürgerin meint, Fahrradfahrer würden von Autofahrern genötigt. Sie wünsche sich, dass die Gemeinde einen Blitzer aufstelle.

Bürgermeister Steinkamp erläutert, die Gemeinde könne keine Blitzer aufstellen. Er werde jedoch ihren Wunsch an die Polizei weitergeben. Die Gemeinde habe 5 Geräte angeschafft, die die Geschwindigkeit anzeigen.

Herr Mittmann ergänzt, die Gemeinde habe Geschwindigkeitsmessungen in der Pyer Straße und der Wessels Straße vorgenommen. Diese hätten im Juli 2018 vor dem Grundstück Pyer Straße 15 eine V85 von 42,7 km/h ergeben. Im September 2018 seien vor dem Grundstück Wessels Straße 53 33,7 km/h (V85) gemessen worden. Im Oktober und November 2018 hätten die letzten Messungen stattgefunden. Diese hätten vor dem Grundstück Pyer Straße 15 eine V85 von 44,4 km/h ergeben. Bei der V85 handele es sich um die Geschwindigkeit, die von 85 % der Verkehrsteilnehmer nicht überschritten werde. Sie diene den Straßenverkehrsbehörden und der Polizei als Bewertungsmaßstab.

Bürgermeister Steinkamp merkt an, je mehr Fahrradfahrer die Fahrradstraße nutzen würden, desto weniger Autofahrer würden durch die Fahrradstraße fahren. Er wünsche sich, im gemeinsamen Miteinander sensibler für das Thema Radverkehr zu sein.

Mehrere Bürger und Bürgerinnen kritisieren, dass die Fahrradstraße als Abkürzung zwischen Pye und Edeka Kulmann genutzt werde.

Ein Bürger stellt fest, dass seit der Aufhebung der „rechts-vor-links“-Regelung schneller in der Wessels Straße gefahren würde. Zuvor habe die Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h betragen.

Bürgermeister Steinkamp bemerkt, weder die Autofahrer noch die Fahrradfahrer würden sich an die Regeln halten und dies führe zu Problemen.

5. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

5.1 Fußweg im Bereich der Boerskamp-Brücke

Herr Mittmann erklärt auf Nachfrage eines Bürgers, dass der einseitige Fußweg am Boerskamp im Bereich der Brücke für Fahrradfahrer frei sei. Die Fahrradfahrer könnten dort selber entscheiden, ob sie sich auf der Straße oder dem Fußweg sicherer fühlen.

Ein Bürger ergänzt, die Radfahrer seien im Bereich der Boerskamp-Brücke gefährdet, da der Bordstein sehr hoch sei. Zudem sei der Wechsel vom Fußweg zum Boerskamp im Kreuzungsbereich Nasse Heide ebenfalls eine Gefahrenstelle.

Bürgermeister Steinkamp erwidert, die Gemeinde stelle derzeit ein Radverkehrskonzept auf. Dabei sei jeder Hinweis wichtig und auch Kritik sei erwünscht.

5.2 Kontrollen des fließenden Verkehrs

Bürgermeister Steinkamp berichtet auf Nachfrage einer Bürgerin, dass das Polizeikommissariat Bramsche und der Landkreis Osnabrück im Juli 2018 gebeten worden sei, verwarnungsgeldpflichtige Kontrollen des fließenden Verkehrs durchzuführen. Nur diese beiden Behörden seien befugt, den fließenden Verkehr zu überwachen. Das Polizeikommissariat Bramsche habe daraufhin mitgeteilt, dass man dort im Hinblick auf die knappen personellen Ressourcen nur begrenzt Anfragen nach Verkehrskontrollen nachkommen könne. Gleiches gelte für den Landkreis Osnabrück, der sich aus dem selben Grund von der Überwachung des fließenden Verkehrs auf Unfallschwerpunkte und auf Bereiche vor Kindergärten und Schulen beschränken müsse.

Bürgermeister Steinkamp erklärt auf Nachfrage von Herrn Leenen, dass bereits im September 2018 die gemeindeeigenen Messgeräte in der Wessels Straße eingesetzt worden seien.

Herr Mittmann ergänzt, es habe 5 verdeckte Messungen gegeben, bei denen die Geschwindigkeit nicht auf einem Display angezeigt werde. Er werde zudem einen Hinweis an die Polizei geben, da angemerkt worden sei, dass nicht nur Anlieger die Wessels Straße nutzen würden.

5.3 Situation am Harenkamp

Herr Hoffmann fragt, ob es Neuigkeiten zur Straßenbeleuchtung am Harenkamp gebe. Zudem wolle er wissen, wie der Sachstand zu der Erweiterung der Lärmschutzwand der B68 sei. Es habe bereits Messungen im Oktober gegeben, jedoch sei noch keine Maßnahme erfolgt.

Bürgermeister Steinkamp bemerkt, es habe einen Termin vor Ort gegeben. Außerdem werde noch auf eine Rückmeldung seitens der Landesstraßenbaubehörde gewartet. Das Tempo sei auf der B68 entgegengesetzt der Empfehlung der Landesstraßenbaubehörde bereits auf 100 km/h begrenzt worden. Weitere Maßnahmen zur Regulierung der Lautstärke müssten vom

Land Niedersachsen ergriffen werden. Die Gemeinde Wallenhorst ist in diesem Bereich nicht befugt tätig zu werden. Zu der Beleuchtung könne er mitteilen, dass im Außenbereich keine Beleuchtung erfolge. Er werde den Sachverhalt jedoch prüfen lassen.

Herr Hoffmann teilt mit, er habe den niedersächsischen Ministerpräsidenten Herrn Weil angeschrieben, um diesbezüglich einen Dialog zu führen.

Bürgermeister Steinkamp erklärt, er werde sich dazu mit Herrn Hoffmann in Verbindung setzen.

5.4 Bewerbungsphase Baugebiet Osnabrücker Straße

Bürgermeister Steinkamp erklärt auf Nachfrage eines Bürgers, dass die Bewerbungsphase für das Baugebiet Osnabrücker Straße noch nicht begonnen habe. Generell gebe es bereits jetzt mehr Bauwillige als Grundstücke.

Frau Broxtermann ergänzt, dass die Vergabekriterien noch angepasst und dem Rat voraussichtlich bis zur Sommerpause vorgestellt würden. Der Beginn der Bewerbungsphase werde bekannt gegeben.

5.5 Radweg Engter Straße

Bürgermeister Steinkamp erläutert auf Nachfrage eines Bürgers, er werde bezüglich des Radwegs an der Engter Straße mit dem Bürgermeister der Stadt Bramsche, Herrn Pahlmann, Kontakt aufnehmen.

6. Schlussworte

Bürgermeister Steinkamp bedankt sich für das Interesse und den sachlichen Austausch.

gez. Otto Steinkamp
Bürgermeister

gez. Petra Guss
Protokollführerin